

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
23/066

Status:

nicht öffentlich

Widmung einer Verkehrsfläche als Gemeindestraße hier: Bebauungsplangebiet 68/5. Änderung (OT Tannenhausen)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen förmlich übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Eilts-Pad

Diese Verkehrsfläche besteht aus dem Flurstück 22/131 der Flur 3 Gemarkung Tannenhausen. Sie beginnt an der Straße „Stiekelriegweg“ und endet an dem Flurstück 22/96 der Flur 3 Gemarkung Tannenhausen.

Stiekelriegweg

Diese Verkehrsfläche besteht aus dem Flurstück 22/26 der Flur 3 der Gemarkung Tannenhausen. Sie beginnt am Hümpelweg und endet am Flurstück 22/11.

Bei diesen Verkehrsflächen handelt es sich um Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 NStrG), wobei es sich bei einer Teilfläche des Flurstücks 22/131 um einen Fußweg handelt.

Straßenbaulastträger und Eigentümer ist die Stadt Aurich.

Sachverhalt:

Die Verkehrsflächen „Eilts-Pad“ sowie der Randstreifen des „Stiekelriegweg“ befinden sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68/5. Änderung (Erholungsgebiet Tannenhausen), OT Tannenhausen. Sie sind im beigefügten Lageplan farblich dargestellt. Im Rahmen eines Erschließungsvertrages ist die Straße „Eilts Pad“ vom Erschließungsträger hergestellt und nach Abnahme unentgeltlich an die Stadt Aurich übertragen worden.

Durch die Widmung werden die sich aus der Straßenbaulast (§ 9 NStrG) ergebenden Rechte und Pflichten des Baulastträgers begründet und jedermann der Gebrauch der Straße im Rahmen des § 14 (1) NStrG gestattet.

Die Widmung wird zwei Wochen nach ortsüblicher Bekanntmachung wirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Laufende Bauunterhaltung im Rahmen der Straßenverkehrssicherungspflicht durch die Stadt.
2. Abschreibungskosten fallen nicht an, da die öffentliche Fläche vom Erschließungsträger unentgeltlich an die Stadt übertragen wurde.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

- Lageplan

gez. Feddermann